STADTWERKE
neustadt an der weinstrasse

SCHAUSTELLERANSCHLUSS

Antrag auf vorübergehenden Anschluss an das Elektrizitätsnetz

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und reichen ihn unterschrieben ein. Mit * markierte Felder sind Pflichtangaben.

1 Anschlussnehmer / Auftraggeber

Name bzw. Firma *

Straße und Hausnummer *

PLZ und Ort *

Telefon

E-Mail

2 Angaben für den Anschluss

Standort (Straße, Platz, Ort) *

Benötigte Leistung in kW *

Benötigt ab (Datum) *

Benötigt bis (Datum) *

Anschlussbereit ab (Datum) *

3 Beauftragtes Elektro-Installationsunternehmen

Firma *

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

☐ Das Unternehmen ist im Installateur-Verzeichnis Mittelhaardt eingetragen.
Falls nicht, bitte eine Kopie des Installateurausweises beilegen.

4 Vertragsbedingungen

Die nach den Bestimmungen von VDE, TAB und den Vorschriften der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH errichtete Anlage ist ab dem unter Punkt 2 genannten Datum anschlussbereit.

1. Auch für einen befristeten Anschluss gelten in der jeweils veröffentlichten Fassung:
    a. die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (TAB),
    b. die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV),
    c. das VDE-Normenwerk, insbesondere VDE 0100 und VDE 0100-740,
    d. das Merkblatt vorübergehender Anschluss an das Elektrizitätsnetz (Seite 3).
2. Die Kosten für die Herstellung und Abnahme des Anschlusses trägt der Anschlussnehmer. Dies gilt auch dann, wenn der Anschluss nicht in Betrieb genommen wird.
3. Vor Inbetriebnahme muss die Anlage von einem zugelassenen Elektroinstallationsunternehmen überprüft werden. Dies wird durch die Unterschrift auf diesem Antrag bestätigt. Die Stadtwerke stellen den Anschluss nur bei freigeschalteter Anlage her (Zugangssicherung der Anlage ist nicht eingelegt). Die Inbetriebnahme übernimmt das Installationsunternehmen oder der Anlagenbetreiber. NH-Sicherungseinsätze dürfen nur von einer Elektrofachkraft mit geeigneter Schutzausrüstung betätigt werden.

5 Bemerkungen

6 Unterschriften

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift
Anschlussnehmer / Auftraggeber	**Installationsunternehmen**

MERKBLATT

Vorübergehender Anschluss an das Elektrizitätsnetz

1. Alle von den Stadtwerken eingebauten Materialien, Messeinrichtungen und Geräte bleiben deren Eigentum, sofern nichts anderes vereinbart wird. Für eventuelle Schäden haftet der Anschlussnehmer.
2. Der Versorgungsanspruch besteht nur im Rahmen der verfügbaren Netzkapazitäten vor Ort. Kosten für darüberhinausgehende Anschlussleistungen übernimmt der Anschlussnehmer.
3. Vor und nach dem Veranstaltungsbetrieb besteht aufgrund eventueller Anschlussarbeiten für andere Anschlussnehmer nur ein bedingter Versorgungsanspruch. Anschlussarbeiten können unter Umständen nur außerhalb des Veranstaltungsbetriebs durchgeführt werden.
4. Die elektrischen Anlagen der Anschlussnehmer müssen dem Stand der Sicherheitstechnik, den gesetzlichen und behördlichen Verordnungen sowie den DIN-VDE-Normen entsprechen. Für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Beschaffenheit der elektrischen Anlage ist der Eigentümer verantwortlich. Die Stadtwerke übernehmen keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlagen.
5. Die Stadtwerke sind berechtigt, die Anlage vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschluss zu verweigern oder die Anschlussnutzung zu unterbrechen. Bei Gefahr für Leib und Leben ist er sogar dazu verpflichtet. Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilnetz übernehmen die Stadtwerke keine Haftung für Anlagenmängel, die eine Gefahr für Leib, Leben, Sache oder Vermögen darstellen.
6. Für den Anschluss der Anlagen an das öffentliche Verteilnetz müssen Gummischlauchleitungen mindestens der Bauart H07 RN-F oder gleichwertig verwendet werden. Der Anschlussnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Anschlussleitungen in einwandfreiem Zustand bis zum Speisepunkt bzw. Netzanschlusspunkt verlegt werden und vor mechanischen Beschädigungen geschützt sind.
7. Werden frequenzgesteuerte Maschinen angeschlossen, müssen allstromsensitive FI-Schutzschalter eingebaut sein.